

Antrag

des Abg. Martin Rivoir u. a. SPD

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst

Finanzielle Situation der Universitätskliniken in Baden-Württemberg

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. inwieweit ihr Befürchtungen von welchen Universitätskliniken im Land bekannt sind, in finanzielle Engpässe zu geraten;
2. inwiefern sie an welchen Universitätskliniken negative Jahresergebnisse erwarten und von welchen Beträgen sie diesbezüglich ausgeht;
3. über welche Rücklagen die jeweiligen Universitätskliniken im Land verfügen;
4. welche Investitionen die jeweiligen Universitätskliniken in den kommenden Jahren zu bewältigen haben;
5. welche Mittel die Universitätskliniken für die in Ziffer 4 genannten Investitionen in den kommenden Jahren selbst aufbringen müssen;
6. wie die anstehenden Investitionen seitens des Landes bereits finanziell abgesichert sind bzw. welche Zusagen bereits gegeben wurden;
7. wie sich aktuell die Aufteilung von Zuweisungen und Zuschüssen an die Universitätskliniken, differenziert nach strukturellen und projektbezogenen Mitteln, gestaltet (bitte mit einer Auflistung der jeweiligen Programme mit ihrer Laufzeit je Standort);
8. über welche Liquidität die jeweiligen Universitätskliniken im Land verfügen;
9. wie sich die Liquidität der jeweiligen Universitätskliniken in den kommenden Jahren entwickelt;

Eingegangen: 12.10.2021 / Ausgegeben: 17.11.2021

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.

10. welche Bettenkapazitäten durch die Schließung von Krankenhäusern im Einzugsgebiet der Universitätskliniken in den letzten fünf Jahren reduziert wurde;
11. inwieweit die in Ziffer 10 erfragten Kapazitätsverlagerungen durch eine höhere Zuweisung an die im jeweiligen Einzugsgebiet liegenden Universitätskliniken ausgeglichen wurden.

12.10.2021

Rivoir, Rolland, Dr. Kliche-Behnke, Wahl, Kenner SPD

Begründung

Dem Vernehmen nach stehen die Universitätskliniken im Land vor großen finanziellen Herausforderungen. Diese können sie nur bewältigen, wenn sie über ausreichend Mittel verfügen. Insbesondere die Coronapandemie hat hohe Kosten verursacht. Zweifellos wurden die Kliniken mit hohen Summen vonseiten des Bundes und des Landes unterstützt, um diese Herausforderung zu bewältigen. Dennoch stehen unabhängig von dieser besonderen Situation Weiterentwicklungsprojekte, Neubauten und Sanierungen an, deren Realisierbarkeit sich im Spannungsfeld zwischen Notwendigkeit und der finanziellen Situation der jeweiligen Einrichtung bewegt. Mit dieser parlamentarischen Initiative soll erfragt werden, wie es um die finanzielle Situation der Universitätskliniken im Land bestellt ist, an welchen Kliniken eine Unterfinanzierung des Betriebes und geplanter Projekte droht und inwieweit alle vier Universitätskliniken des Landes entsprechend ihres Bedarfs ausreichend vom Land unterstützt werden.

Stellungnahme*)

Mit Schreiben vom 9. November 2021 Nr. 42-7732.100/21/1 nimmt das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst in Abstimmung mit dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration und dem Ministerium für Finanzen zu dem Antrag wie folgt:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

- 1. inwieweit ihr Befürchtungen von welchen Universitätskliniken im Land bekannt sind, in finanzielle Engpässe zu geraten;*
- 2. inwiefern sie an welchen Universitätskliniken negative Jahresergebnisse erwarten und von welchen Beträgen sie diesbezüglich ausgeht;*

Die Ziffern 1 und 2 werden zusammen beantwortet.

Wie alle Krankenhäuser in Deutschland stehen auch die vier Universitätskliniken (UK) in Trägerschaft des Landes in Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm großen Herausforderungen gegenüber. So berichtet die aktuelle Roland Berger

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

Krankenhausstudie in einer deutschlandweiten Erhebung, dass der Anteil defizitärer Krankenhäuser in Deutschland 2020 mit 49 Prozent auf ein Rekordhoch gestiegen sei. Für 2021 prognostizieren, gemäß einer Umfrage der Baden-Württembergischen Krankenhausgesellschaft e. V. (BWKG), über 60 Prozent der befragten Krankenhäuser im Land ein negatives Jahresergebnis. Auf der Kostenseite sind neben den akuten Auswirkungen der Pandemie auch Herausforderungen wie die Digitalisierung zu nennen. Auf der Einnahmeseite ist sowohl auf die seit Jahren unzureichende Finanzierung der Leistungen der UK als Maximalversorger als auch darauf zu verweisen, dass die Sonderzahlungen des Bundes und der Kassen zur Pandemiebewältigung (Freihaltepauschale/Sachmittelpauschale) im Juni 2021 trotz andauernder Pandemie beendet wurden. Im Ergebnis verstärkt sich der sogenannte „Schereneffekt“, d. h. Ausgaben für Material und Personal steigen schneller als die jeweilige Vergütung. Demnach stehen die UK vor finanziellen Herausforderungen. Die Höhe des jeweiligen Jahresergebnisses 2021 ist neben den zuvor genannten Effekten u. a. von der weiteren wirtschaftlichen Entwicklung des Jahres 2021, dem Verlauf der Coronapandemie sowie den der Höhe nach noch festzulegenden Landeszuschüssen zum Ausgleich der nicht vom Bund und den Kostenträgern kompensierten pandemiebedingten finanziellen Folgen im laufenden Betrieb der UK des Jahres 2021 abhängig.

3. über welche Rücklagen die jeweiligen Universitätskliniken im Land verfügen;

In den Rücklagen enthalten ist der Wert der vom Land bei Anstaltswerdung 1998 überlassenen Grundstücke und Gebäude. Darüber hinaus bilden die Rücklagen im Wesentlichen den Wert des durch die UK selbst finanzierten Anlagevermögens ab und verringern sich jeweils durch die entsprechenden Abschreibungen. Es bestehen hier weder nennenswerte Reserven, die zur Abdeckung von Fehlbeträgen herangezogen werden könnten, noch stellen sie Spielräume für Eigenfinanzierungen dar.

4. welche Investitionen die jeweiligen Universitätskliniken in den kommenden Jahren zu bewältigen haben;

5. welche Mittel die Universitätskliniken für die in Ziffer 4 genannten Investitionen in den kommenden Jahren selbst aufbringen müssen;

6. wie die anstehenden Investitionen seitens des Landes bereits finanziell abgesichert sind bzw. welche Zusagen bereits gegeben wurden;

Die Ziffern 4, 5 und 6 werden gemeinsam beantwortet.

Bei den Investitionen ist zu differenzieren zwischen baulichen Maßnahmen im Zuständigkeitsbereich der UK (Einzelplan 14 und Wirtschaftsplanmaßnahmen) und Bauvorhaben, die in die Zuständigkeit des Finanzministeriums (Einzelplan 12) fallen. Hintergrund dieser Differenzierung ist die in 1998 mit den UK getroffene Überlassungsvereinbarung. Das Land überlässt den UK unentgeltlich die von ihnen genutzten Gebäude/Gebäudeteile und Räume zur Erfüllung der den UK gemäß § 4 Universitätsklinika-Gesetz (UKG) wahrzunehmenden Aufgaben. Weiter wird darin geregelt, dass die UK für die Dauer der Überlassung alle Lasten und Gefahren tragen. Damit fallen in die Zuständigkeit der UK Bauunterhaltungsmaßnahmen (regelmäßiger Erhaltungsaufwand/Instandhaltung) ohne Wertgrenze sowie Neubaumaßnahmen bzw. bauliche Veränderungen mit Gesamtbaukosten bis zur Höhe von 4 Mio. € im Einzelfall.

Die vier Universitätsklinika in Freiburg, Heidelberg, Tübingen und Ulm haben einen hohen Sanierungsbedarf, der auf Grundlage der begonnenen Planungen abgebaut werden soll. Im Zuge der Aufstellung des Sonderprogramms „Sanierungs-offensive für die Universitätsklinika“ mit einem Gesamtvolumen von 500 Mio. € haben Wissenschaftsministerium, Finanzministerium und die UK 2018 u. a. gemeinsam vordringliche Bauvorhaben (sog. Schlüsselprojekte) definiert, für die eine Umsetzung in den kommenden Haushalten angestrebt wird. Den Einzelplan 12 betreffend sind dies in Freiburg der Ersatzneubau Chirurgie und der Ersatzneubau Nuklearmedizin, in Heidelberg die Sanierung der Kopfklinik, in Tübingen der Er-

satzneubau Gelenkbau und in Ulm der Ersatzneubau Modul 1. Zur haushaltsreifen Vorbereitung dieser Großvorhaben sind für jedes UK im Einzelplan 12 (Bauhaushalt) bereits entsprechende Planungsmittel etatisiert. Die Veranschlagung und Ausfinanzierung der vorgenannten Schlüsselprojekte der Sanierungsoffensive soll im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten des Landeshaushalts im Einzelplan 12 erfolgen. Eine Kostenbeteiligung der UK ist grundsätzlich nicht vorgesehen. Über die Finanzierung wird im Rahmen künftiger Haushaltsaufstellungsverfahren entschieden.

Neben der Finanzierung von Bau- und Sanierungsmaßnahmen steht insbesondere die technische Infrastruktur in Forschung und Krankenversorgung (auch die Erstausrüstung von Neubauten) sowie moderne IT-Ausstattung im Zusammenhang mit der zwingend erforderlichen umfassenden Digitalisierung (Investitionen in Informationstechnik, Labor- und Medizintechnik) im Fokus. Dazu kommen Baumaßnahmen in eigener Bauherreneigenschaft der UK, welche die UK im Rahmen ihres Wirtschaftsplans durchführen. Die Finanzierung dieser Maßnahmen erfolgt durch die im Einzelplan 14 etatisierten Investitionszuschüsse (Haushaltsjahr 2021: insgesamt 93,7 Mio. Euro), Sonderförderprogramme des Landes (vgl. Ziffer 7) sowie Eigenmittel der UK.

Die UK haben an das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst für die kommenden fünf Jahre zusätzliche Investitions- und Finanzierungsbedarfe adressiert. Diese Investitionsbedarfe sind zunächst zu prüfen. Über die Finanzierung ist im Rahmen der künftigen Haushaltsaufstellungsverfahren zu entscheiden.

7. wie sich aktuell die Aufteilung von Zuweisungen und Zuschüssen an die Universitätskliniken, differenziert nach strukturellen und projektbezogenen Mitteln, gestaltet (bitte mit einer Auflistung der jeweiligen Programme mit ihrer Laufzeit je Standort);

Im Rahmen der Sanierungsoffensive des Landes werden den UK insgesamt 500 Mio. Euro zur Verfügung gestellt.

Aus dem Einzelplan 14 erhalten die UK insgesamt pro Jahr zusammen rund 93,7 Mio. Euro laufende Investitionszuschüsse. Dazu kommen laufende Betriebsmittelzuschüsse in Höhe von rund 18,4 Mio. Euro für von den Krankenkassen nicht erstattete betriebsnotwendige Kosten.

Die im Einzelplan (Epl.) 14 etatisierten Zuschüsse teilen sich auf die einzelnen UK-Standorte wie folgt auf:

in TEUR	Freiburg	Heidelberg	Tübingen	Ulm	Summe
Laufende Zuschüsse aus Epl. 14 (jährlich)	28.916	32.756	28.916	21.531	112.119

Tabelle 1: Übersicht der im Epl. 14 etatisierten Zuschüsse an die UK.

Über die zuvor genannten laufenden Zuschüsse im Einzelplan 14 hinaus hat das Land den UK in der Pandemie zusätzliche umfangreiche Unterstützung gewährt. Für Investitionsaufwendungen zur Bekämpfung und Bewältigung der Pandemie wurden den Universitätskliniken des Landes in 2020 und 2021 insgesamt rund 77 Mio. Euro zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus hat das Land den UK zum Ausgleich pandemiebedingter Mindererlöse und Mehraufwendungen im laufenden Betrieb des Jahres 2020, die nicht vom Bund und den Kostenträgern kompensiert wurden, Landeszuschüsse von insgesamt rund 100 Mio. Euro bereitgestellt.

Des Weiteren sind im Rahmen der Sonderfördermaßnahme des Landes „Kooperationsverbund Hochschulmedizin Baden-Württemberg“ für die Jahre 2021 und 2022 Mittel in Höhe von insgesamt 80 Millionen Euro für mehr als 76 Verbund- und Standortprojekte vorgesehen, um eine noch engere standortübergreifende Zusammenarbeit in Forschung, Lehre und Krankenversorgung und eine noch stärkere Bündelung der Kompetenzen der universitären Spitzenmedizin zu intensivieren. Die Förderung beinhaltet Maßnahmen zur Digitalisierung an den

Medizinischen Fakultäten und den UK, zur Digitalisierung und Unterstützung der regionalen Vernetzung der Gesundheitsversorgung sowie auch zu Datenanalyse/Big Data Facilities. Nicht zuletzt die Coronapandemie hat gezeigt, dass eine enge Kooperation zwischen den UK direkte Auswirkungen auf die Qualität der Versorgung der Patientinnen und Patienten im Land hat. Die UK sollen davon mit 44,6 Mio. Euro profitieren.

Hinzu kommen Mittel des Bundes für Digitalisierungsmaßnahmen, insbesondere aus dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG). Zielsetzung des KHZG ist eine modernere und bessere investive Ausstattung der Krankenhäuser. Dazu stehen bundesweit rund 4,3 Mrd. Euro zur Verfügung, die zu 70 Prozent vom Bund und zu 30 Prozent als Ko-Finanzierung von den Ländern bereitgestellt werden. Gefördert werden u. a. Maßnahmen zur Modernisierung der Notfallkapazitäten und insbesondere der Verbesserung der digitalen Infrastruktur der Krankenhäuser. Für alle Krankenhäuser in Baden-Württemberg stehen insgesamt rund 384 Mio. Euro gemäß Königsteiner Schlüssel zur Verfügung. Die Universitätskliniken sind mit max. 10 Prozent, also rund 38,4 Mio. Euro, der vorstehenden Fördersumme einbezogen, zuzüglich des 30 prozentigen Ko-Finanzierungsanteil des Landes für die UK in Höhe von rund 17 Mio. Euro, insgesamt somit rund 55,4 Mio. Euro. 15 Prozent dieser Fördermittel müssen für Maßnahmen zur Verbesserung der IT-Sicherheit verwendet werden.

Die einmaligen Projektmittel sind insbesondere durch besondere Bedarfe begründet, die im Zuge der Coronapandemie sichtbar wurden.

	Summe in TEUR
Sanierungsoffensive (2018 ff.)	500.000
KHZG (2021 ff.)	55.415
Kooperationsverbund Hochschulmedizin BW (2021 bis 2022)	44.600
Investitionsaufwendungen zur Bewältigung der Coronapandemie	77.139
Betriebsmittelzuschuss für die pandemiebedingten Folgen im laufenden Betrieb des Jahres 2020	99.922

Tabelle 2: Den UK vom Land (KHZG auch vom Bund) zur Verfügung gestellte Mittel.

8. über welche Liquidität die jeweiligen Universitätskliniken im Land verfügen;

9. wie sich die Liquidität der jeweiligen Universitätskliniken in den kommenden Jahren entwickelt;

Die Ziffern 8 und 9 werden zusammen beantwortet.

Die UK verfügen derzeit u. a. aufgrund der Coronafinanzhilfe des Landes über eine ausreichende Liquidität, um ihre Zahlungsfähigkeit uneingeschränkt sicherstellen zu können. Bei nachweislichem Liquiditätsbedarf haben die UK seit April 2020 bis zunächst 31. Dezember 2021 im Rahmen der landesseitig bereitgestellten Coronafinanzhilfe die Möglichkeit, eine rückzahlungspflichtige Liquiditätshilfe zur Sicherstellung ihrer Zahlungsfähigkeit in Anspruch zu nehmen. Zum Stand Oktober 2021 haben die UK insgesamt 80 Mio. Euro als rückzahlungspflichtige Liquiditätshilfe des Landes abgerufen. Darüber hinaus sind den UK, wie bei der Beantwortung von Ziffer 7 dargestellt, Betriebsmittelzuschüsse zum Ausgleich der pandemiebedingten finanziellen Folgen des laufenden Betriebs 2020 in Höhe von insgesamt rund 100 Mio. Euro zur Verfügung gestellt worden, die ebenfalls zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit beitragen.

Die Liquiditätssituation der UK ist dennoch herausfordernd. Dies gilt grundsätzlich für alle Krankenhäuser in Deutschland, da Hauptursache hierfür die derzeitige, auf ständiges Wachstum und Vollbelegung ausgelegte Ausgestaltung der Krankenhausfinanzierung ist. Durch das gegenüber den Vorjahren unterproportionale Wachstum der letzten Jahre kann die negative Schere zwischen Kostensteigerungen und Preissteigerungen nicht mehr durch Mengenwachstum geschlossen werden. Weiterhin können die Budgetverhandlungen 2020 ff. wegen komplexer neuer gesetzlicher Vorgaben nur deutlich verzögert abgeschlossen werden, was

die Liquidität zusätzlich belastet. Als besonders belastend wirkt die Kappung der Nachzahlung des Pflegebudgets 2020 ff., die die Deckung bereits erfolgter Aufwendungen in diesem Bereich über Jahre verzögert.

In 2022 wird die Liquiditätssituation der UK u. a. von der nach aktuellem Stand zum 1. Januar 2022 in Kraft tretenden Rückkehr zum ursprünglichen Zahlungsziel der Krankenkassen geprägt, die im Januar und Februar 2022 eine wesentliche Liquiditätsbelastung nach sich ziehen wird. Hinzu kommen pandemiebedingte Erlösminderungen und Mehraufwendungen, von denen die UK auch 2022 ausgehen, während Bund und Krankenkassen ihre Ausgleichszahlungen bereits seit Juli 2021 eingestellt haben. Eine Beschlussfassung des Ministerrats und des Finanzausschusses des Landtags über die Verlängerung der o. g. – zunächst bis zum 31. Dezember 2021 befristeten – Liquiditätshilfe des Landes für die UK in das Jahr 2022 ist im Dezember 2021 vorgesehen.

Die mittel- bis längerfristige Entwicklung der Liquiditätssituation der vier UK und der Krankenhäuser in Deutschland insgesamt hängt grundlegend von der für die nächsten Jahre dringend erwarteten Reform der Krankenhausfinanzierung ab. Auch der Wissenschaftsrat betonte im Juli 2021 in seinen Empfehlungen zur Schlüsselrolle der Universitätsmedizin an der Schnittstelle von Wissenschafts- und Gesundheitssystem (WR-Drs. 9192-21) die Notwendigkeit einer aufgabenadäquaten und leistungsgerechten Finanzierung der Hochschulmedizin.

10. welche Bettenkapazitäten durch die Schließung von Krankenhäusern im Einzugsgebiet der Universitätskliniken in den letzten fünf Jahren reduziert wurde;

11. inwieweit die in Ziffer 10 erfragten Kapazitätsverlagerungen durch eine höhere Zuweisung an die im jeweiligen Einzugsgebiet liegenden Universitätskliniken ausgeglichen wurden.

Die Ziffern 10 und 11 werden zusammen beantwortet.

In den vergangenen fünf Jahren haben in Baden-Württemberg elf Krankenhäuser bzw. Betriebsstellen von Krankenhäusern geschlossen. Die Schließungen sind das Ergebnis des angestoßenen Strukturwandels, der aufgrund der immer komplexeren medizinischen Behandlungsmöglichkeiten sowie wegen der Einhaltung von Qualitätsvorgaben, der immer schwieriger werdenden Personalgewinnung und nicht zuletzt auch aus wirtschaftlichen Gründen erforderlich wurde. Das Bestreben des Landes ist es, Krankenhäuser in die Lage zu versetzen, eigenständig zu arbeiten und langfristig überlebensfähig zu sein. Deshalb wird es zu Konzentrationen und Schwerpunktbildungen im Krankenhauswesen kommen, die grundsätzlich zu begrüßen sind, denn durch die Konzentration von medizinischem Know-how an einem Standort wird die Versorgungsqualität der Menschen erheblich verbessert.

Schließungen einzelner Standorte führen nicht automatisch zu Kapazitätsänderungen, da Betten teilweise zwischen Betriebsstätten verlagert werden können. Das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration hat aber keine Kenntnis darüber, dass diese Schließungen und Bettenreduzierungen Auswirkungen auf die UK haben. Das Land Baden-Württemberg hat im Zeitraum von 2015 bis 2021 annähernd 200 zusätzliche Betten und Plätze an den UK ausgewiesen. Hier geht das Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration jedoch eher von einer Korrelation als von einem kausalen Zusammenhang aus. Mit dem Aufwuchs von Betten an den UK war keine Erhöhung der Investitionszuschüsse verbunden.

Bauer

Ministerin für Wissenschaft,
Forschung und Kunst